

# STADT FEHMARN

## A U S Z U G

aus der 11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Dienstag, den 12. März 2019, 18:00 Uhr

im "Senator-Thomsen-Haus", Burg auf Fehmarn, Breite Straße 28, Fehmarn

### **A. Öffentlicher Teil**

**8. B-Plan Nr. 170 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet östlich des Ortsteils Neue Tiefe, nördlich der Verbindungsstraße nach Sahrensdorf, südlich und westlich der freien Landschaft - Reisemobilplatz -  
hier: Aufstellungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Inhaltlich wird verwiesen auf Vorlage 2019-3038 des vorherigen Tagesordnungspunktes. Die Vorhabenträger beabsichtigen die Errichtung und den ganzjährigen Betrieb einen Reisemobilplatzes.

Das Vorhabengebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum geplanten Barfußpark, sodass gewisse Belange gegebenenfalls gemeinsam betrachtet und bewertet werden können und sollten, bspw. die verkehrliche Erschließung.

Aus der Anlage (Konzeptskizze) ergibt sich eine mögliche Aufteilung der Standplätze in dem etwa 3,8 ha großen Vorhabengebiet.

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans wird im Parallelverfahren mit der 48. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt, da sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln hat.

Es wird um Beratung gebeten.

#### **Beratung:**

Nach kurzer Beratung ist sich der Ausschuss einig, dass der Ausbau der Straße auf 550 m oder 475 m plus Fahrradweg bis an die Ortschaft Neue Tiefe heran in die Planung mit aufgenommen werden solle. Über die Kostenbeteiligung der Vorhabenträger am Straßenbau soll später beraten werden.

#### **Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 170 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet östlich des Ortsteils Neue Tiefe, nördlich der Verbindungsstraße nach Sahrensdorf, südlich und westlich der freien Landschaft – Reisemobilplatz – wird aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den ganzjährigen Betrieb eines Reisemobilplat-

- zes samt der dazugehörigen infrastrukturellen Ausstattung.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 GO soll als öffentlicher Termin in der Verwaltung durchgeführt werden.
  3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltpflege gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
  4. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
  5. Mit der Ausarbeitung der Planung ist ein qualifiziertes Planungsbüro zu beauftragen. Mit dem Vorhabenträger sind die erforderlichen städtebaulichen Verträge zur Übernahme der Planungskosten und aller Folgekosten (Erschließungs-/ Ausgleichsmaßnahmen u.a.) abzuschließen. Der Bürgermeister wird zum Abschluss ermächtigt.

**Beratungsergebnis:**

**Bau- und Umweltausschuss**

**12.03.2019**

**TOP 8**

<b>&lt; 11 &gt; Ja</b>	<b>&lt; 0 &gt; Nein</b>	<b>&lt; 0 &gt; Enthaltung</b>
------------------------	-------------------------	-------------------------------

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Fehmarn, den 25. März 2019  
 Für die Richtigkeit der Abschrift:  
 i.A.

## Konzeptskizze Reisemobilplatz Neue Tiefe

